

Berlin, 15. Oktober 2023

Ausschreibung

Staffel im Rahmen des 24-h-Schwimmen

am

11. / 12. November 2023

Ausrichter: Berliner Wasserratten gegr. 1889 e.V.

Ort: Stadtbad Märkisches Viertel
Wilhelmsruher Damm 142 D, 13439 Berlin - Wittenau

Datum: 11./12.11. 2023

Beginn: Samstag, 11.11. 2023 - 17 Uhr

Ende: Sonntag, 12.11.2023 - 17 Uhr

Wettkampf:

Staffel (offen) männlich und/oder weiblich

Allgemeine Bestimmungen

⇒ Der Wettkampf wird im Rahmen des 24-h-Schwimmens in der Zeit von Samstag, 23 Uhr bis Sonntag 13.00 Uhr durchgeführt. Die Staffeln werden im 75-Minuten-Rhythmus gestartet. Die Vereine können bei der Meldung die gewünschte Startzeit angeben. Falls sich die Startwünsche der Mannschaften zeitlich überschneiden, legt der Veranstalter die Reihenfolge fest.

⇒ Die Wettkampfbahn ist 25m lang.

⇒ Die Mannschaften der „offenen“ Staffeln bestehen aus bis zu 10 Teilnehmern, egal ob männlich und/oder weiblich, die Starter wechseln im 100-Meter-Rhythmus.

⇒ Das Meldegeld pro Mannschaft beträgt **40,- EUR (ohne Medaillen)**
50,- EUR (mit Medaillen)

⇒ Meldeschluss **Montag, der 6. November 2023**
gibt die gewünschte Startzeit an!

Meldeanschrift: Berliner Wasserratten gegr. 1889 e.V.
Granatenstraße 1
13409 Berlin
Tel. (030) 452 11 58
Fax: (030) 49 98 91 58
Clubheim@berliner-wasserratten.de

Mit der Abgabe der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer oder ihr Erziehungsberechtigter, dass er mit der Speicherung und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geschlecht und Alter sowie von Fotos und Videos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung einverstanden ist und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten auch auf elektronischem Wege veröffentlicht werden.

Der Veranstalter ist zum jederzeitigen Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung berechtigt, wenn der Teilnehmer den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stört oder die eigene Sicherheit oder die der anderen Teilnehmer in Gefahr bringt oder durch sein Verhalten die Durchführung der Veranstaltung gefährdet.

Bei Anzeichen von gesundheitlichen Problemen eines Teilnehmers ist die ärztliche Betreuung berechtigt, den Teilnehmer zum Schutz seiner Gesundheit aus dem Wettkampf zu nehmen.

Wenn Dritte vom Teilnehmer verursachte Schäden aufgrund seiner Teilnahme an der Veranstaltung erleiden, stellt der Teilnehmer den Veranstalter sowie dessen Angestellte, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritte, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient oder mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist, von jeglicher Haftung frei.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die Teilnahme an der Veranstaltung Gefahren in sich birgt und das Risiko ernsthafter Verletzungen, bis hin zum Tod, nicht ausgeschlossen ist. Er bestätigt und erklärt sich damit einverstanden, dass er selbst dafür verantwortlich ist, festzustellen, ob er ausreichend fit und gesund ist, um ohne Bedenken an dieser Veranstaltung teilnehmen zu können. Er bestätigt ferner, dass ihm durch keinen Arzt oder keine vergleichbare Person von einer Teilnahme an der Veranstaltung abgeraten wurde.

Der Teilnehmer ist für sämtliche Folgen der Einnahme von Alkohol, Drogen und Medikamenten allein verantwortlich. Der Teilnehmer ist sich der Gefahren bewusst, die sich aus dem Konsum von Alkohol, Medikamenten und Drogen vor, während und nach dem Wettkampf ergeben und dass hierdurch sein Beurteilungsvermögen und seine sportlichen Fähigkeiten verschlechtert werden können.

Die Badeordnung ist einzuhalten.

Für abhanden gekommene Gegenstände des Teilnehmers übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Der Veranstalter hat die Möglichkeit, die Veranstaltung bei nachstehenden Gründen zu ändern, verzögert zu starten oder abzusagen:

- Bei einer Absage der Veranstaltung, die nicht vom Veranstalter zu vertreten ist, wie
- Behördlicher Anordnung
- Anordnung, Änderung der Genehmigung, "Höherer Gewalt", oder
- jedem anderen Grund außerhalb der Kontrolle des Veranstalters, erfolgt eine Rückerstattung der Staffelanmeldegebühren.
- Sonstige Ansprüche des Teilnehmers – aus welchem Rechtsgrund auch immer – im Zusammenhang mit der Veranstaltung sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

Mit sportlichem Gruß

Das Wasserratten Team

(Organisation 24-Stunden-Schwimmen)